

**1. Konsequenzen aus der geringen Wahlbeteiligung zur Wahl des Ausländerbeirats**

Antrag Nr. 02-08 / A 01642 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.05.2004

**Ausländerbeirat vor dem Aus?**

Antrag Nr. 02-08 / A 01650 von Herrn StR Mario Schmidbauer  
vom 13.05.2004

**Auflösung des Ausländerbeirats**

Antrag Nr. 02-08 / 01657 von Herrn StR Johann Weinfurter  
vom 17.05.2004

**2. Vorgehensmodell**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08037

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.05.2006 (VB)  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass:</b>	Antrag Nr. 02-08 / A 01642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.05.2004, Antrag Nr. 02-08 / A 01650 von Herrn StR Mario Schmidbauer vom 13.05.2004, Antrag Nr. 02-08 / A 01657 von Herrn StR Johann Weinfurter vom 17.05.2004 zur Zukunft des Ausländerbeirats
<b>Inhalt:</b>	Die erneut geringe Wahlbeteiligung (5,93 %) erfordert ein Nachdenken darüber, wie es mit dem Ausländerbeirat nach Ablauf seiner Amtszeit 2010 weitergehen soll. Bildung einer Arbeitsgruppe und Abhaltung einer Expertenanhörung zur Erarbeitung von Reformvorschlägen. Aufforderung an den Beirat, eigene Reformvorstellungen zu entwickeln. Keine Auflösung des amtierenden Beirates.
<b>Entscheidungsvorschlag:</b>	Aufgriffsbeschluss mit Vorgehensmodell (Arbeitsgruppe, Hearing) und Zeitplan (Wiederbefassung des neugewählten Stadtrats im 2. Halbjahr 2008)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus



## ANTRAG

München, den 11.05.04

Konsequenzen aus der geringen Wahlbeteiligung zur Wahl des  
Ausländerbeirates

Der Stadtrat möge beschließen:

**Dem Stadtrat wird eine Vorlage über mögliche Konsequenzen aus der geringen Wahlbeteiligung zur Wahl des Ausländerbeirates vorgelegt. Hierbei wird explizit als eine mögliche Konsequenz, auch die Einstellung der Direktwahl des Ausländerbeirates dargestellt.**

**Weiterhin werden Modelle eines verkleinerten Ausländerbeirates, eines nach Proporzsystem zusammengesetzten Ausländerbeirates sowie eines bereits früher von den Grünen vorgeschlagenen Migrationsausschusses untersucht.**

Begründung:

Nach der äußerst enttäuschenden geringen Wahlbeteiligung bei der Wahl des Ausländerbeirates, muss der Stadtrat Konsequenzen aus der mangelhaften Wahlbeteiligung ziehen.

Das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer aus der Europäischen Union sowie die vorhandenen Einbürgerungsmöglichkeiten hat das Interesse am Ausländerbeirat offensichtlich deutlich reduziert.

Aber auch jene AusländerInnen, die kein kommunales Wahlrecht haben, haben vom Wahlrecht zum Ausländerbeirat leider nur geringen Gebrauch gemacht. Die EU-Erweiterung, die stattfindende Zuwanderung und die Situation der hier lebenden MigrantInnen erfordert aber gerade in den nächsten Jahren weitergehende Reformmodelle. Um diese umzusetzen ist eine Einbindung der hier lebenden MigrantInnen unbedingt notwendig. Die jetzige – und vorherige

– Wahlbeteiligung lässt aber daran zweifeln, dass die Form der Direktwahl des Ausländerbeirates die geeignetste ist, um die MigrantInnen zu beteiligen.

Der finanzielle Aufwand einer Direktwahl des Ausländerbeirates ist unter solchen Bedingungen kaum mehr zu rechtfertigen. Eine finanziell vertretbare Lösung, um den vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossenen AusländerInnen in München eine Plattform für ihre Interessenvertreter zu verschaffen, wäre die Bildung eines Gremiums, welches die zukünftigen Mitglieder des Ausländerbeirates nach einem noch zu entwickelnden Proporzsystem vorschlägt. In diesem müssten z. B. alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die Verbände, die Initiativen, die Kirchen und die Migrantenselbstorganisationen vertreten sein.

Aber auch die bereits früher von den Grünen vorgeschlagene Variante eines Migrationsausschusses, die jetzt vom Ausländerbeiratsvorsitzenden Naz aufgegriffen wurde, ist eine mögliche Variante.

Eine der ersten Aufgaben für den neu gewählte Ausländerbeirat wäre, hierzu einen Vorschlag zu erarbeiten. Den Überlegungen sollten keine Grenzen gesetzt werden, um zukünftige Ausländerbeiräte kompetent und engagiert zu gestalten

Die Stadt München hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Ausländerinnen und Ausländer in München optimal über ihr Wahlrecht und die Bedeutung des Ausländerbeirates zu unterrichten. Leider hat aber nicht einmal der für länger angelegte Zeitraum für die Wahl, nämlich eine ganze Woche, dazu geführt, von der Notwendigkeit einer Wahlbeteiligung zu überzeugen.

B90/Die GRÜNEN/rosa liste

Initiative:

Sedef Özakin

Siegfried Benker

Stadträtin/Stadtrat



Mario Schmidbauer

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

80331 München

**Antrag**  
13.05.04

### **Ausländerbeirat vor dem Aus?**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Ausländerbeirat muss nach der desaströsen Wahlbeteiligung von ca. 6 % nach der jetzt „anstehenden Periode“ in seinen wesentlichen Bestandteilen reformiert werden. In wie weit das sogar zu einer (Teil-)Auflösung des Ausländerbeirates führen kann, muss nunmehr geprüft werden.

#### Begründung:

Dieses historische Tief bei einer Wahl zum Ausländerbeirat muss Konsequenzen haben. Es ist offensichtlich, dass sich die Ausländer in München von diesem Ausländerbeirat nicht in ausreichendem Maße vertreten fühlen, obwohl es 34 Listen gegeben hat, zwischen denen die wahlberechtigten Ausländer wählen konnten.

Mario Schmidbauer, Stadtrat



**DIE  
REPUBLIKANER**

*e.a. Stadtrat Johann N.P. Weinfurtner  
Rathaus, 80313 München, Zimmer 175  
Tel 233-92614/-15 Fax 233-23624  
[www.rep-muenchen.de](http://www.rep-muenchen.de)*



Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

München, den 17.05.04

**Betr.: Auflösung des Ausländerbeirats**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Der Ausländerbeirat wird ersatzlos gestrichen
- 2.) Die siebentägige Wahl vom 03.05. bis 09.05.2004 wird wegen zu geringer Wahlbeteiligung von 6 Prozent als ungültig erklärt, bzw. Selbstauflösung angestrebt.
- 3.) Die bisherigen Aufgaben des Ausländerbeirates werden vom Münchner Stadtrat übernommen.

**Begründung:**

Bei der Ausländerbeiratswahl 1997 haben noch ca. 10 % der Wahlberechtigten ihre Stimme an einem Wahlsonntag abgegeben.

Trotz intensiver Wahlwerbung, 36 wählbaren Listen und Ausdehnung des Wahlvorgangs auf 7 Tage, musste man 2004 eine kaum vorstellbare geringe Wahlbeteiligung von 6 Prozent registrieren.

Da hier wohl ohne Zweifel eine Missachtung der bisherigen Arbeit des Ausländerbeirats erkennbar ist, muss diese Organisation wohl ohne Zweifel insgesamt in Frage gestellt werden, da dies demokratischen Gepflogenheiten (Mindestquorum) fundamental entgegensteht.

Die Aufgaben des Ausländerbeirats sollen zukünftig ähnlich einem Fachausschuß von amtierenden ehrenamtlichen Stadträten besetzt werden, da ja zwischenzeitlich mehrere Stadträte ausländischer Herkunft im Münchner Stadtrat vertreten sind.

Letztendlich könnten hiermit mehrere Millionen Euro für den Wahlvorgang, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Mieten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit eingespart werden

Johann N.P. Weinfurtner  
e.a. Stadtrat

**1. Konsequenzen aus der geringen Wahlbeteiligung zur Wahl des Ausländerbeirats**

Antrag Nr. 02-08 / A 01642 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.05.2004

**Ausländerbeirat vor dem Aus?**

Antrag Nr. 02-08 / A 01650 von Herrn StR Mario Schmidbauer  
vom 13.05.2004

**Auflösung des Ausländerbeirats**

Antrag Nr. 02-08 / 01657 von Herrn StR Johann Weinfurtner  
vom 17.05.2004

**2. Vorgehensmodell**

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08037

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.05.2006 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die o. g. Anträge fordern, aus der geringen Wahlbeteiligung bei der Abstimmung über den Ausländerbeirat im Zeitraum 03.05. bis 09.05.2004 Konsequenzen zu ziehen (s. Anlage). Am weitesten geht der Antrag des inzwischen verstorbenen Stadtrats Weinfurtner, der die Erklärung der Ungültigkeit der Wahl bzw. die Selbstauflösung des Ausländerbeirats anstrebt. Herr Stadtrat Schmidbauer verlangt nach der „jetzt anstehenden Periode“ eine grundlegende Reform des Gremiums, die auch die Prüfung eines ganz oder teilweisen Verzichts darauf beinhaltet.

Der Stadtratsantrag von Bündnis 90/DieGrünen/RL spricht sich dafür aus, neue Modelle der kommunalpolitischen Partizipation von Ausländern (ohne kommunales Wahlrecht) zu entwickeln und zieht die Direktwahl grundsätzlich in Zweifel. Neben einem verkleinerten bzw. nach einem Proporzsystem zusammengesetzten Beirat wird auch eine frühere Anregung, einen Stadtratsausschuss einzurichten (Migrationsausschuss bzw. Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten), dem auch Mitglieder des Ausländerbeirates mit beratender Funktion angehören, erneut zur Diskussion gestellt.

Zu diesen Anträgen ist anzumerken, dass Überlegungen für eine Reform des Beirates oder eine gänzlich andere Form der Partizipation erst nach Ablauf der jetzigen Amtszeit, d. h. im Jahr 2010 greifen können. Möglicherweise wird auch eine bundesweite Diskussion einsetzen, da die Beteiligung bei Ausländerbeiratswahlen überall extrem rückläufig ist. Gleichwohl sollten bereits jetzt vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden, damit sich der Stadtrat zu gegebener Zeit mit der Thematik konstruktiv befassen kann.

Realistischerweise wird man davon ausgehen müssen, dass erst dem 2008 neu gewählten Stadtrat erste Ergebnisse vorgelegt werden können.

### 1. Ausgangslage

Die Wahlbeteiligung von 5,93 % bei insgesamt 230.886 Wahlberechtigten ist trotz der öffentlichkeitswirksamen Anstrengungen der Stadt, des Beirates und der kandidierenden Listen mehr als enttäuschend ausgefallen. Damit bestätigt sich – wenn auch in krasser Weise - ein Trend, der auch bei anderen Wahlen zu beobachten ist, sieht man einmal von dem Ergebnis der letzten Bundestagswahl mit einer Beteiligung von 77,7 % ab.

Erinnert sei nur an die jüngste Europawahl, bei der in den neuen Beitrittsstaaten im Schnitt nur jeder Dritte von seinem Stimmrecht Gebrauch gemacht hat. Der Gesamtschnitt in der EU lag bei nur 45,3 %. Nicht viel anders verhielt es sich bei Wahlen der letzten Jahre auf nationaler Ebene, bei denen die Nichtwähler zur „dritten politischen Kraft“ avancierten. Jüngstes Beispiel sind die Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sowie die Kommunalwahl in Hessen.

Dass eine dauerhaft geringe Wahlbeteiligung zu demokratischen Legitimationsproblemen führt, dürfte unstrittig sein, wenngleich ein „Grenzwert“ schwer festzusetzen ist. Im Falle der Abstimmung zum Ausländerbeirat wird man einen solchen Grenzwert wohl annehmen müssen. Die Legitimationsproblematik wird allerdings dadurch relativiert, dass der Ausländerbeirat keine Entscheidungsrechte besitzt und auch nicht besitzen kann, er vielmehr ein reines Beratungsgremium ist, dem der Status der Interessenvertretung qua Satzung vom Stadtrat verliehen wurde. Die enttäuschenden Abstimmungsergebnisse von 1997 und jetzt führen deshalb zwangsläufig zu der grundsätzlichen Frage, ob eine Direktwahl für ein Gremium mit nur beratenden Rechten sinnvoll ist und nicht gerade im Fehlen eigener Entscheidungsrechte der eigentliche Grund für die Wahlenthaltung zu suchen ist. In einer repräsentativen Demokratie sind nun einmal Wahlen zu Vertretungskörperschaften untrennbar mit eigenen Entscheidungsrechten verbunden, Rechten also, die dem Ausländerbeirat durch den Wahlakt nicht verliehen werden konnten.

Auch wenn es sich beim Ausländerbeirat im Rechtssinne um keine Vertretungskörperschaft handelt, differenziert die ausländische Wählerschaft (zumal jene ohne kommunales Wahlrecht), die zur Stimmabgabe für ihre *Interessenvertretung* aufgerufen ist, mit Sicherheit nicht so feinsinnig. Es spricht deshalb einiges dafür, dass es nicht die Unzufriedenheit mit der Arbeit des Beirates war oder dessen mangelnder Bekanntheitsgrad, welche die Wählerinnen und Wähler in Scharen von den Urnen ferngehalten hat, sondern wahrscheinlich die Enttäuschung darüber, dass der Beirat auch dreißig Jahre nach seiner Gründung immer noch keine eigenen Entscheidungsrechte hat.

Unterstrichen wird dies dadurch, dass das Münchner Ergebnis kein Ausreißer war, sondern in einem bundesweiten Trend liegt. Weitere Gesichtspunkte mögen ein kompliziertes Wahlverfahren und eine unüberschaubar große Zahl kandidierender Listen gewesen sein.

Zudem ist die Ausländerbeiratswahl eingebettet in veränderte politische und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Teilnahme daran zunehmend unattraktiver erscheinen lassen. Stichworte hierfür sind: kommunales Wahlrecht für Unionsbürger, EU-Osterweiterung, fortschreitende Integration der länger hier lebenden Drittstaatsangehörigen, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Angesichts dieser Fakten und Hintergründe empfiehlt es sich, die weitere Entwicklung der Ausländerbeiräte, die in anderen Bundesländern z. T. institutionell und in Bezug auf das Wahlverfahren gesetzlich verankert sind, bundesweit genau zu beobachten. Vermieden werden muss es jedenfalls, durch unzeitgemäße Diskussionen den bis 2010 amtierenden Beirat zu schwächen und seiner Motivation zu berauben. Der Ausländerbeirat leistet wertvolle Arbeit, er unterstützt nachhaltig den Integrationsprozess und ist dabei ein wichtiger Partner und Ratgeber für die Stadt.

Forderungen nach Auflösung des amtierenden Ausländerbeirates oder einer Annullierung des Wahlergebnisses sind deshalb eine klare Absage zu erteilen. Dies wäre ein verheerendes politisches Signal, das einer weltoffenen Stadt wie München nicht anstünde, von der rechtlichen Machbarkeit ganz abgesehen, da die Ausländerbeiratssatzung als maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür überhaupt keine Handhabe bietet.

## 2. Weiteres Vorgehen

Das Direktorium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, unter Einbeziehung interner und externer Stellen Vorschläge für eine Reform des Beirates für die Ära nach 2010 zu erarbeiten. Ziel ist es, dem Stadtrat eine möglichst breite Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sowohl eine Städteumfrage im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustauschs geplant als auch eine Abfrage bei in der Ausländer- und Migrationsarbeit tätigen Organisationen. Vorgesehen ist auch ein Experten-Hearing als gemeinsame Anhörung des Stadtrates und Ausländerbeirates, das frühestens im zweiten Halbjahr 2007 stattfinden könnte.

Zuallererst ist aber der Ausländerbeirat selbst aufgerufen, Vorschläge zu entwickeln, wie er sich seine Zukunft nach Ablauf seiner Amtszeit vorstellt. Zu diesem Zweck hat der Beirat eine eigene Arbeitsgruppe installiert. Der Austausch mit der Arbeitsgruppe des Direktoriums findet über die Geschäftsstelle und den Vorsitzenden des Beirates statt.

Der bereits früher von der Stadtratsfraktion Die Grünen gemachte Vorschlag, (neben dem Ausländerbeirat) einen Migrationsausschuss des Stadtrates nach dem Vorbild des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bzw. Sozialausschusses einzurichten, dem als beschließende Mitglieder Vertreter des Stadtrats und als beratende Mitglieder Vertreter des Ausländerbeirates angehören, ist in der Vorlage für die Stadtratsvollversammlung vom 22.11.2001 über die Aufwertung des Ausländerbeirates ausführlich gewürdigt worden (s. beil. Auszug). Wegen fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen hat der Stadtrat den

Vorschlag damals abgelehnt, u. a. auch deshalb, weil ein derartiger „Ausschuss“ nur den Status einer Kommission haben könnte.

An den rechtlichen Voraussetzungen für eine derartige Lösung hat sich nach wie vor nichts geändert, so dass sie unverändert nicht realisierbar ist. Es wäre deshalb nicht sinnvoll und ineffizient, weitere Prüfungen in diese auch vom Ausländerbeirates ange-dachte Richtung anzustellen.

Die Vorlage ist mit dem Sozialreferat sowie dem Ausländerbeirat abgestimmt.

Die Verwaltungsbeiräte für den Ausländerbeirat, die Stadtratsmitglieder Schmidbauer, Fincan, Özakin und Hirsch sowie die Antragsteller haben Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Dem unter Ziff. 1 des Vortrags geschilderten Vorgehensmodell zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Zukunft des Ausländerbeirates wird zugestimmt.
2. Der Ausländerbeirat wird gebeten, Vorschläge für seine Reform oder alternative Modelle der Partizipation zu unterbreiten.
3. Mit einer Sachverständigenanhörung als gemeinsame Anhörung des Stadtrats und Ausländerbeirates besteht grundsätzlich Einverständnis.
4. Das Modell, einen Migrationsausschuss des Stadtrates nach dem Vorbild des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bzw. Sozialausschusses einzurichten, dem als stimmberechtigte Mitglieder Vertreter des Stadtrates und als beratende Mitglieder Vertreter des Ausländerbeirates bzw. sonstige ausländische Vertreter angehören, wird nicht weiter verfolgt.
5. Das Direktorium wird beauftragt, dem neu gewählten Stadtrat im zweiten Halbjahr 2008 wieder zu berichten.
6. Der Antrag Nr. 02-08 / A 01657 von Herrn Stadtrat Weinfurtner vom 17.05.2004 wird abgelehnt. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 02-08 / A 01642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.05.2004 und der Antrag Nr. 02-08 / A 01650 von Herrn Stadtrat Schmidbauer vom 13.05.2004 bleiben aufgegriffen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in  
e.a. Stadtrat/e.a. Stadträtin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Kreisverwaltungsreferat  
an das Sozialreferat  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – HA II/V 1 (3 x)  
an den Ausländerbeirat

z. K.

V. Wv. bei HA II/V 1 (Verwaltungsabteilung)